Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0104/2009

Abteilung: Umwelt und Forsten **Bearbeiter/in:** Herr Uwe Rudingsdorfer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
	01.12.2009	öffentlich	Information
Verkehr			

Betreff: Anträge der Stadtratsfraktion Bürgergemeinschaft Speyer vom 04.09.2009:

- a) Errichtung eines Halbrundspiegels an der Einmündung der Straße "Am Sandhügel" in die Waldseer Straße zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit
- b) Errichtung eines Halbrund- oder Knickspiegels an der Einmündung der Straße "Am Woogbach" in die Burgstraße zur Erhöhung der Übersichtlichkeit un Verkehrssicherheit

Ein Halbrund- oder Knickspiegel befreit den Verkehrsteilnehmer nicht davon, sich unmittelbar vor der Einfahrt in eine Straße über die Verkehrslage zu orientieren (OLG Karlsruhe VRS 1980, 1172).

Verkehrsspiegel werden in heutiger Zeit auch nur noch sehr selten aufgestellt, da mit der Aufstellung nicht nur Vorteile verbunden sind.

Der Spiegel kann z. B. beschlagen oder es besteht die Gefahr, dass sich der Kraftfahrer zu sehr auf den Spiegel konzentriert und beim Ausfahren sodann Fußgänger oder Radfahrer übersieht.

Ein weiterer Nachteil ist in der Tatsache begründet, dass durch den Halbrund- oder Knickspiegel die darin abgebildete Entfernung zu den anderen Verkehrsteilnehmern verzerrt dargestellt wird, so dass Entfernungen falsch eingeschätzt werden können.

Nach Auffassung der Polizeiinspektion, der Tiefbauabteilung und der

Straßenverkehrsbehörde der Stadt Speyer sollen daher Halbrund- oder Knickspiegel nur dort angebracht werden, wo sie als **letztes Mittel** zur Entschärfung von Unfallhäufungen unausweichlich sind.

Eine Prüfung der Unfallsituation an beiden Örtlichkeiten ergab jedoch, dass an den beiden Einmündungen solche Schwerpunkte nicht vorliegen.

Auch wurden beide Örtlichkeiten am 14.10.2009 einer Verkehrsschau durch die Polizeiinspektion Speyer und die Straßenverkehrsbehörde unterzogen.

a) Einmündungssituation "Am Sandhügel/Waldseer Straße":

Im Bereich der Einmündungssituation "Am Sandhügel/Waldseer Straße" ist bereits durch das Aufstellen eines "STOP" Schildes (Zeichen 206 StVO) diese dahingehend entschärft, dass die Kraftfahrzeugführer im Bereich der Haltelinie (Zeichen 294 StVO) anhalten müssen, um sich sodann vorsichtig in den Einmündungsbereich vorzutasten. Erforderlichenfalls ist an der Stelle, wo die Straße eingesehen werden kann, erneut zu halten. Hierbei ist eine ausreichende Sichtbeziehung sowohl in Fahrtrichtung Norden (Waldsee/Otterstadt), als auch Süden (Am Wartturm) herzustellen.

b) Einmündungssituation "Am Woogbach/Burgstraße":

Im Bereich der Einmündungssituation "Am Woogbach/Burgstraße" wird die Vorfahrtregelung mit Hilfe des Verkehrszeichens "Vorfahrt gewähren" (Zeichen 205 StVO) geregelt. Weiterhin wurde im Oktober diesen Jahres eine Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie, Zeichen 299 StVO) über eine Länge von ca. 7 m im Einmündungsbereich zur Sichtverbesserung hergestellt. Hierdurch wird das Abstellen von Kraftfahrzeugen im unmittelbaren Sichtdreieck des Einmündungsbereiches unterbunden. In diesem Zusammenhang wurde auch zur Verdeutlichung des zur Burgstraße "Vorfahrt begleitenden" Radweges eine Radwegefurt mit

Rotmarkierung über den Einmündungsbereich aufgebracht. Auch hier stellt sich die Situation nunmehr so dar, dass eine ausreichende Sichtbeziehung sowohl in Fahrtrichtung Norden (Friedrich-Ebert-Straße), als auch Süden (Obere Langgasse) herzustellen ist.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Anbringung der beiden geforderten Halbrund- oder Knickspiegel nicht befürwortet.

Anlagen:

2 Anträge der BGS-Stadtratsfraktion vom 04.09.2009

Speyer, den 16.11.2009

Frank Scheid Beigeordneter